

So könnte Ihre Anzeige aussehen:

NEU:

Farbleitsystem der Unterkünfte:




Urlaub in Hotels/Pensionen/Privatzimmern









Urlaub in Ferienwohnungen, Ferienhäusern

Urlaub auf dem Land bzw. auf dem Bauernhof

NEU: Beispiel: Kleinanzeige € 95,- (zzgl. der gesetzl. MwSt.)

Hotel Max Mustermann Musterstraße 123 12345 Musterstadt info@hotel-max-mustermann.de www.hotel-max-mustermann.de	Anzahl Zimmer	Preis in € pro Person Übernachtung/Frühst.		T 04931-123456 F 04931-123457 ★★★★★  @
		NS	HS	
	2	82-85	95	

NEU: Beispiel: Streifenanzeige € 169,- (zzgl. der gesetzl. MwSt.)

Hotel Maximilian Muster Musterstraße 123 12345 Musterstadt T 01234-456780 F 01234-456789 www.hotel-muster.de info@hotel-muster.de		Anzahl Zimmer	Zimmertypen und sanitäre Ausstattung	Preis in € pro Person Übernachtung/Frühstück		Lage	     
				NS	HS		
				8	EH, DH, TH, ZH, VH		
★★★★★  @							

Beispiel: Bild-Textanzeige (1/8 Seite)

Titel (Logo)
Anschrift der Unterkunft

Maximale Zeichen bzw. Wortanzahl:
 1/8 Seite = 220 Zeichen bzw. 38 Wörter
 1/4 Seite = 500 Zeichen bzw. 85 Wörter
 1/2 Seite = 1300 Zeichen bzw. 210 Wörter

Anschrift des Vermieters:
 Am Musterhof 112, 12345 Musterstadt
 Tel. (0 12 34) 22 55 o. 55 66, Fax 55 67
 Mobil (01 23) 4 56 78 90
 www.fewo-muster.de



Preis in € pro FeWo bzw. FeHaus/Tag inkl. Endreinigung			
NS	HS	Lage	Anzahl
30 - 35	45	A 0	2 W









 @

F ★★★★★

Bild-Textanzeigen




1/8 Seite € 310,- (zzgl. der gesetzl. MwSt.)


1/4 Seite € 600,- (zzgl. der gesetzl. MwSt.)

1/2 Seite € 1.160,- (zzgl. der gesetzl. MwSt.)

1/1 Seite € 2.320,- (zzgl. der gesetzl. MwSt.)

Zur Erklärung:

- HS = Hauptsaison
- NS = Nebensaison
- Lage = zeigt die Koordinaten auf der Karte
- Anzahl = Anzahl der Zimmer inkl. Zimmertyp und sanitäre Ausstattung bzw. Anzahl Ferienwohnungen/Ferienhäuser
-    Piktogramme: Bitte wählen Sie max. 8 Piktogramme aus, die die BESONDERHEITEN Ihres Angebotes zeigen.
- ★★★★ Klassifizierung laut DEHOGA
- G★★★★ G-Klassifizierung laut DEHOGA
G = Gästehäuser/Gasthöfe und Pensionen mit mind. 9 Betten und max. 20 Gästezimmern.

- ★★★ Klassifizierung laut DTV
- F★★★★ F = Ferienwohnungen - Ferienhäuser
- P★★★★ P = Privatzimmer
-  Zentrale Unterkunftsvermittlung ZZV
- @ Direkt buchbar über www.norddeich.de

Wichtige Information zu Ihrer Preisangabe:

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 6. Juni 1991 (I ZR 291/89, abgedruckt in NJW 1991, S. 2706) entschieden, dass der Anbieter einer Ferienwohnung bzw. eines Ferienhauses verpflichtet ist, bei der Angabe von Mietpreisen Endpreise anzugeben. In diesem Endpreis sind alle pauschalen und in jedem Fall zu zahlenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas und Heizung sowie die von vornherein festgelegten verbrauchsunabhängigen Kosten für Bettwäsche und Endreinigung einzubeziehen, soweit die Inanspruchnahme dieser Leistungen nicht freigestellt ist.

1. Vertragsgegenstand und Regelungsumfang

- 1.1. Die Tourist Information Norden und Norddeich, nachstehend „TI“ abgekürzt ist Herausgeber eines Reisejournals mit Unterkunftsangeboten für Norden und Norddeich mit den Ortsteilen Süderneuland I und II, Neuwesteel, Leybuchtolder, Ostermarsch, Westermarsch I und II, Bargebur sowie Tidofeld.
- 1.2. Diese Vertragsbedingungen regeln den Eintrag der Auftraggeber (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Privatvermieter, Vermietbüros, Verwalter, Anbieter von Ferienwohnungen/ Ferienhäusern und sonstiger Unterkunftsanbieter) – nachstehend „AG“ abgekürzt und werden Bestandteil des mit der TI im Falle der Annahme des Insertionsauftrags zu Stande kommenden Vertrages.
- 1.3. Mit Eingang des rechtsverbindlich unterzeichneten Auftrages bei der TI erteilt der AG der TI den Insertionsauftrag (Kleinanzeige und/ oder Streifenanzeige mit Bild und/ oder Text-Bildanzeige) für eine Ausgabe des Reisejournals Norden-Norddeich. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind generell unwirksam. Die Anzeigenaufträge werden generell nur innerhalb der von der TI vorgegebenen Frist (Eingangsstempel) berücksichtigt. Nicht rechtzeitig eingereichte Aufträge werden nicht berücksichtigt.
- 1.4. Das Reisejournal wird auch als sog. E-Magazin im Internet und auf weiteren interaktiven Medien, wie z.B. den Infoterminals veröffentlicht. Wünscht der AG keine Verbreitung seiner Insertion(en) in diesen zusätzlichen Vertriebsmedien, muss der AG dies der TI ausdrücklich schriftlich mitteilen. Ansonsten gilt die Genehmigung zur zusätzlichen Veröffentlichung als erteilt.

2. Eintragungsvoraussetzung

- 2.1. Ein Eintragungsanspruch des AG besteht generell nicht. Dies gilt auch dann, wenn Insertionsaufträge durch die TI in der Vergangenheit angenommen wurden.
- 2.2. Eintragungsberechtigt ist nach Maßgabe der Regelung in 1.1. jeder AG mit Beherbergungsbetrieben in Norden, Norddeich, Süderneuland I und II, Neuwesteel, Leybuchtolder, Ostermarsch, Westermarsch I und II, Bargebur und Tidofeld. Ein Ausschluss von einer möglichen Eintragung, bzw. eine Kündigung kann nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.
- 3. Allgemeine Pflichten des BHB/AG**
- 3.1. Der AG ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Eintragung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Der AG darf im Rahmen seines Eintrages insbesondere nicht mit Leistungen und Preisen werben, die tatsächlich nicht angeboten werden oder gar nicht vorhanden sind.
- 3.2. Der AG ist verpflichtet, alle für seine Tätigkeit/ sein Gewerbe geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Auflagen und Konzessionsvorschriften zu beachten.
- 3.3. Im Rahmen der Preisangaben dürfen die **Kosten für die Endreinigung** sowie die Kosten für Bettwäsche nicht extra ausgewiesen werden, soweit die Inanspruchnahme dieser Leistungen dem Gast nicht ausdrücklich freigestellt ist.
- 3.4. Energiekosten dürfen nur berechnet werden, wenn eine eigene Messeinrichtung für die Wohneinheit vorhanden ist und in der Anzeige des Reisejournals ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Bezahlung zusätzlicher Energiekosten hingewiesen wird.
- 3.5. Der AG ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der TI Nachdrucke eines Eintrags im Reisejournal fertigen zu lassen oder Dritte mit einem, auch auszugsweisen, Nachdruck zu beauftragen.
- 3.6. Der AG hat sicherzustellen, dass angelieferte oder elektronische übermittelte Dateien virenfrei sind und dies zuvor mit einem handelsüblichen Virens Scanner zu überprüfen.
- 3.7. Der AG versichert, dass die der TI übermittelten Bilder, Logos, Marken- oder Warenzeichen frei von Rechten Dritter, respektive der AG zur Nutzung der übermittelten Zeichen berechtigt ist. Soweit Dritte wegen der Veröffentlichung von Logos, Marken- oder Warenzeichen, die der AG der TI übermittelt hat, gegenüber der TI Ansprüche geltend machen, ist der AG verpflichtet, die TI von entsprechenden Ansprüchen auf erstes Anfordern frei zu stellen.
- 3.8. Der AG ist verpflichtet, in seiner Anzeige ausschließlich gültige DTV- bzw. DEHOGA-Klassifizierungen anzugeben, und zwar in der dafür vorgesehenen Spalte in der Anzeige. Ist das Vermietobjekt nicht nach DTV bzw. DEHOGA klassifiziert, wird keine Klassifizierung eingetragen. Andere Klassifizierungssysteme werden im Journal nicht präsentiert bzw. abgedruckt. Der AG muss bei einer Anzeigenschaltung für mehrere Unterkünfte, die betreffende/n klassifizierte/n Unterkunfts-/künte in seiner Anzeige deutlich kennzeichnen. Es muss klar erkennbar sein, welche der angebotenen Unterkunfts-/künte klassifiziert ist/ sind bzw. welche nicht.

4. Aufträge und Abwicklung, Ablehnung und Kündigung des Auftrags

- 4.1. Die TI kann, auch nach Vertragsabschluss, Eintragungsanträge zurückweisen und die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der AG gegen gesetzliche Bestimmungen, Satzungen, Verordnungen, Vereinbarungen, behördliche Auflagen oder für ihn geltende sonstige Vorschriften verstößt und wenn die TI bzw. die Druckerei noch offene Forderungen gegenüber dem AG hat. Befindet oder befand sich der AG mit Zahlungen aus früheren Aufträgen oder sonstigen Forderungen der TI/ Druckerei in Verzug, ist die TI auch berechtigt, die Ausführung des Auftrages von der Vorauszahlung des Anzeigenpreises abhängig zu machen. Die TI ist des Weiteren berechtigt zur Vorauszahlung eine Frist zu setzen und vom Vertrag zurückzutreten, sofern innerhalb der Frist die Vorauszahlung nicht geleistet wurde. Für den Fall des Rücktritts behält die TI den Vergütungsanspruch in voller Höhe unter Anrechnung der durch die vorzeitige Vertragsauflösung ersparten Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch beträgt dann 30 % der Auftragssumme.
- 4.2. Treten beim AG erhebliche Mängel bezüglich der Leistungserbringung (z.B. Servicemängel, wiederholte, begründete Beschwerden durch Gäste, Überbuchungen) auf, die vom AG trotz schriftlicher Abmahnung durch die TI oder durch Kontroll- und Aufsichtsbehörden nicht beseitigt oder abgestellt werden, so kann die TI den Vertrag über die Insertion ablehnen, bzw. vor Umsetzung des Insertionsauftrags fristlos kündigen.
- 4.3. Nach Abschluss des Vertrages ist die TI berechtigt, von dem Vertrag ohne Verpflichtung zu Schaden- und Aufwendungsersatz zurückzutreten, wenn der AG falsche Angaben über die Unterkunft bzw. seinen Betrieb, seine Leistungen, seine Kreditwürdigkeit oder sonstige, verkehrswesentlichen Angaben bei Vertragsabschluss gemacht hat.
- 4.4. Für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung von reprofähigen Vorlagen auf digitale Datenträger oder Online an die TI zum jeweiligen Anzeigenschluss ist der AG verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Anzeigenunterlagen fordert die TI unverzüglich Ersatz an. Liefert der AG die angeforderten Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, kann die TI den Vertrag kündigen und die Eintragung ablehnen.
- 4.5. Die TI gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Anzeigenunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Abweichungen im Farbton behält sich die TI vor, soweit diese in technischen Gegebenheiten begründet sind.
- 4.6. Gewünschte Textänderungen, Korrekturen oder korrigierte Korrekturabzüge müssen vom AG grundsätzlich schriftlich (auch per Fax und E-mail) der TI übermittelt werden. Gibt der AG seinen Korrekturabzug nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen, gerechnet vom Datum der Versendung an den AG, zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt und der Auftrag als ordnungsgemäß durchgeführt. Änderungen sind dann nicht mehr möglich.
- 4.7. Der TI bleibt es vorbehalten, über die Gestaltung des gesamten Reisejournals zu bestimmen. Dies gilt sowohl für Aussehen, Art, Layout und alle sonstige Gestaltungsaspekte des Reisejournals, als auch für die Platzierung der Einträge. Aus satztechnischen Gründen trifft die TI bzw. die von ihr beauftragte Agentur/ Druckerei auch über Fragen der Gestaltung, Schriftart, Schriftgröße, Zeilenfall, Platzierung der Einträge die letzte Entscheidung. Der Auftraggeber erklärt sich mit Kürzungen der bestellten Texte durch die TI bzw. die Agentur einverstanden, wenn die Eintragung/ Anzeige raummäßig nicht anders zu platzieren ist. Auf jeden Fall wird über Änderung vor Abdruck informiert. Anzeigen, welche inhaltlich, gestalterisch die Interessen der TI beeinträchtigen, können von der TI entsprechend abgeändert, bzw. der Abdruck abgelehnt werden.
- 4.8. Die Platzierung von Anzeigen an bestimmte Stellen im Reisejournal Norden-Norddeich kann generell nicht verbindlich mit der TI vereinbart werden. Auch eine zusammenhängende Platzierung kann nur für max. zwei aufeinanderfolgende Seiten gewährleistet werden. Konkurrenzschluss kann nicht vereinbart werden. Die Anzeigengrößen Kleinanzeige, Streifenanzeige mit Bild, 1/8 Text-/Bildanzeige, 1/4 Text-/Bildanzeige, 1/2 Text-/Bildanzeige, 1/1 Text-/Bildanzeige sind feste Größen und in einem Anzeigenraster festgelegt. Die TI behält sich das Layout der Kopf- und Fußzeile je Seite vor. Bei 1/8, 1/4 und 1/2 Anzeigen ist das Foto grundsätzlich oben rechts anzuordnen (siehe Musteranzeigen).

- 4.9. Größe der Anzeigen in mm: Kleinanzeige = 93 x 17 mm, Streifenanzeige mit Bild = 189 x 24 mm, 1/8 Text-/Bildanzeige = 96 x 65 mm, 1/4 Text-/Bildanzeige = 96 x 132 mm, 1/2 Text-/Bildanzeige = 196 x 132 mm, 1/1 Text-/Bildanzeige = 196 x 268 mm
- 4.10. Der Aufbau des Reisejournals (Bild-/Textanzeigen, Streifenanzeigen mit Bild und Kleinanzeigen) gliedert sich in der Regel wie folgt:
Klassifizierte (ausschließlich DTV- und DEHOGA-Kriterien) Unterkünfte werden vor den nicht klassifizierten Unterkünften aufgeführt! Eine Zusatzsortierung nach Anzahl der Sterne wird nicht vorgenommen.
Vorab Anzeigen mit klassifizierten Unterkünften:
- zunächst sortiert nach Unterkunftsart
- dann nach Anzeigengröße
- innerhalb der Rubrik alphabetisch sortiert nach Straßen
Darauf folgend Anzeigen mit nicht klassifizierten Unterkünften:
- zunächst sortiert nach Unterkunftsart
- dann nach Anzeigengröße
- innerhalb der Rubrik alphabetisch sortiert nach Straßen
- 4.11. Zudem werden alle Anzeigen in einem Inhaltsverzeichnis aufgelistet. Hier wird wie folgt sortiert:
- zunächst nach Hotels, Pensionen und Privatimmern, Vermietbüros/-agenturen/-services, Ferienwohnungen/-häusern
- innerhalb der Rubrik alphabetisch nach Straßen der Unterkünfte
Bei Vermietbüros/-agenturen/-services wird nur die Straße des Vermietbüros aufgeführt, keinesfalls alle Straßen der verwalteten bzw. vermieteten Unterkünfte.
Bei AG mit mehreren Unterkünften wird nur die Straße der ersten genannten Unterkunft aufgeführt. Klassifizierte Unterkünfte werden im Inhaltsverzeichnis fett gedruckt.
- 5. Gewährleistung und Haftung der TI**
- 5.1. Die TI übernimmt gegenüber dem AG keine Verantwortung für die Richtigkeit der veröffentlichten Inhalte, für deren Rechtmäßigkeit oder für die Erfüllung von Urheberrechtsbestimmungen im Zusammenhang mit den veröffentlichten Inhalten. Die Rügefrist bei offensichtlichen Mängeln an Druckaufträgen beginnt am Erscheinungstag des Reisejournals und endet nach 4 Wochen. Mängelrügen sind anspruchserhaltend bei der TI innerhalb der vorgenannten Frist schriftlich anzugehen. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge während der Rügefrist, gilt der Auftrag trotz Mängeln als genehmigt.
- 5.2. Die TI ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ein Nachbesserungs- oder Nacherfüllungsanspruch ist aus technischen Gründen ausgeschlossen. Gleichfalls sind Ansprüche des AG auf Neudruck, Einfügung, Versendung oder Veröffentlichung von Berichtigungsnachrichten ausgeschlossen. Die Rechte auf Rücktritt oder Minderung wegen begründeter Mängel bleiben unberührt, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Auftragswerts begrenzt. Die TI ist nur dann zu Schadensersatz verpflichtet, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zweifelsfrei nachgewiesen werden kann. Gegenüber Auftraggebern, die Vollkaufleute sind, wird die Haftung für jede Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung der TI wegen einfachen fahrlässigen Verhaltens einzelner Angestellter bei der Bearbeitung kommt nicht in Betracht. Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zum Preisnachlass. Farbschwankungen sind drucktechnisch nicht auszuschließen und berechtigen ebenso nicht zum Preisnachlass. Die TI garantiert keinen fixen Erscheinungstermin für das Reisejournal Norden-Norddeich.
- 5.3. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen. Schaden- ersatzansprüche sind dann ausgeschlossen. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.
- 5.4. Anzeigenunterlagen werden nur auf besonderen Wunsch an den AG zurückgesandt.
- 6. Zahlungsbedingungen**
- 6.1. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Drucklegung. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug an die TI zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden pro Mahnstufe 15,00 € erhoben. Bei Zahlungsverzug oder Stundung ist die Geldforderung der TI mit 5 % p.a. über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB) zu verzinsen. Bei Auftraggebern, die nicht Verbraucher im Sinne des BGB sind, ist die Geldforderung bei Zahlungsverzug oder Stundung hingegen mit 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 Abs. 2 BGB).
- 6.2. Es gelten die Preise für die Gesamtauflage des Jahrgangs für Anzeigen, die in den Antragsformularen aufgeführt sind. Der AG kann nur aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat dann schriftlich per Einschreiben gegenüber der TI zu erfolgen. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so bleibt der volle Vergütungsanspruch der TI grundsätzlich bestehen. Ersparte Aufwendungen der TI sind in Abzug zu bringen. Sie werden pauschal wie folgt berechnet:
- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| a) bis 14 Tage nach Auftragserteilung | 0 % zu zahlen |
| b) bis Redaktionsschluss | 60 % zu zahlen |
| c) nach Redaktionsschluss | 80 % zu zahlen |
| d) ab Druckfreife | 100 % zu zahlen |
- des jeweiligen Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- Änderungen gegenüber dem ursprünglich in Auftrag gegebenen Anzeigentext bzw. gegenüber der ursprünglich in Auftrag gegebenen Klein- und/ oder Streifenanzeige werden von der TI nur dann berücksichtigt, soweit dieses technisch noch möglich ist. Die Kosten solcher Änderungen trägt der Auftraggeber.
- 6.3. Für Neueintragungen oder Änderungen bisheriger Insertionen werden neben den im Antragsformular aufgeführten Preisen zusätzlich Kosten für Neusatz, Lithobearbeitung und erheblichen Korrekturaufwand direkt von der Druckerei/ Agentur nach Aufwand erhoben.
- 7. Sonstige Bestimmungen**
- 7.1. Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen oder des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, so gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel dasjenige, welches die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel rechtlich wirksam vereinbart hätten. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, insoweit alle erforderlichen Erklärungen abzugeben. Soweit der AG nach dem Vertragsverhältnis unter Einschluss dieser AGB, Fristen für Handlungen und Erklärungen etc. gegenüber der TI zu beachten hat, kommt es für die Fristwahrung jeweils auf den Tag des Zuganges bei der TI an (Eingangsstempel).
- 7.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird ausdrücklich Norden vereinbart. Bei Auftraggebern, die keine Vollkaufleute im Sinne des Handelsrechtes sind, gilt jedoch der vorstehende Satz nur für den Gerichtsstand des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. der Zivilprozessordnung).
- 7.3. Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden automatisch gespeichert, um gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gerecht zu werden. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden (§§ 33 BDSG).

Sonstiges:

- Falls für Sie ein neues Foto von Ihrem Vermietungsobjekt gemacht werden soll, bitten wir folgendes zu beachten:
Informieren Sie die Tourist Information Norden und Norddeich (Ansprechpartnerin: Frau Ina Janßen, Tel. 0 493 1-98 6-2 06) und teilen dort Ihren Bilderwunsch mit. Der/ die beauftragte Fotograf/in setzt sich zwecks Terminabsprache anschließend direkt mit Ihnen in Verbindung. Die Kosten pro angefertigter Außen-/ Innenaufnahme betragen 40,00 €. Diese Fotos sind urheberrechtlich geschützt (Copyright) und werden ausschließlich für Ihre Anzeige im Reisejournal und die Internetpräsenz www.norddeich.de genutzt. Wenn Sie eine weitere Nutzung des/ der Fotos Ihrerseits wünschen, können Sie diese zu einem Sonderpreis von der SKN Druck- und Verlag GmbH & Co. KG kaufen und honorarfrei weiterbenutzen.

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH · Tourist Information Norden und Norddeich
Geschäftsführer: Kurdirektor Claudio P. Schrock-Opitz, Dipl.-Kfm. Stefan Richtein
Dörper Weg 22 · 26506 Norden-Norddeich

* Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden regelmäßig überprüft bzw. aktualisiert. Der neuste Stand ist unter www.norddeich.de oder in den Tourist Informationen Norden und Norddeich einzusehen! Mit Erscheinen dieser aktualisierten Fassung verlieren alle bisherigen AGB` s ihre Gültigkeit.